

**BEKANNTMACHUNG
DER GROSSEN KREISSTADT NEUBURG AN DER DONAU**

**2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 1-35 „Schwalbanger/Kirchen/Schulen“ nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren zur Innenentwicklung:
Beteiligung der Öffentlichkeit - Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Nach Änderung der Planungen bezüglich des Familienzentrums und nach Vorliegen der schalltechnischen Immissionsprognose hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 06.10.2021 beschlossen, mit der geänderten Planfassung die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Wesentliche Änderungen in der Planung:

- Neue Geschossigkeit von 4 Vollgeschossen
- Neue Gebäudehöhe von 13,40 m (wegen Café-Nutzung im Erdgeschoss, die Barrierefreiheit im Obergeschoss und die Dämmqualitäten zur Erzielung des Standards KfW40)
- Neue Baugrenze Familienzentrums: rechteckig, größere Dimension
- Neue GRZ von 0,6
- Erweiterung der Nutzungsart auf Kinderkrippe
- Es ist ein Kleinkinderspielplatz gemäß Spielplatzsatzung der Stadt Neuburg nachzuweisen
- Festlegung des Bereiches für einen Bolzplatz innerhalb des Sportparks im Nordwesten
- Nutzungszeiten des Sportparks von werktags 8-22 Uhr und sonn-/feiertags von 9-22 Uhr
- Errichtung eines Gehweges entlang der Wachenheimstraße

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB zur Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB:

Der in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 06.10.2021 für die öffentliche Auslegung gebilligte Planentwurf mit Satzung/Begründung und allen weiteren Unterlagen liegen in der Zeit vom

16.12.2021 bis einschließlich 26.01.2022

während der allgemeinen Dienststunden im Stadtbauamt Neuburg, Sachgebiet Bauleitplanung, Verwaltungsgebäude „Harmonie“, Amalienstraße A 54, 86633 Neuburg an der Donau, 1. Stock, Zimmer Nr. 1.03, für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der oben genannten Frist kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls schriftlich oder zur Niederschrift bei der o.g. Dienststelle Stellungnahmen abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB).

Auskünfte bzw. Terminvereinbarungen zur Bebauungsplanänderung erhalten Sie unter der Telefon-Nummer 0 84 31 / 55-319.

Ein Aushang der Bekanntmachung erfolgt auch in den Schaukästen des gleichen Verwaltungsgebäudes (1. Stock Westflügel sowie Pforte am Haupteingang) und im Schaukasten am Bücherturm, Seter Platz.

Als umweltbezogene Information steht eine schalltechnische Immissionsprognose von Oktober 2021 zur Verfügung.

Als wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

Untere Immissionsschutzbehörde im Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen vom 19.03.2021, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 10.02.2021, Telefónica Germany GmbH & Co.OHG vom 29.01.2021, Feuerwehr Neuburg vom 08.02.2021

Die o.g. umweltbezogenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 14.04.2021 abgewogen und beschlussmäßig behandelt.

Die Planunterlagen sind in der Zeit vom 16.12.2021 bis einschließlich 26.01.2022 über das Internet unter folgenden Adressen abrufbar:

https://www.neuburg-donau.de/wirtschaft/bebauungsplaene/aktuelle_bebauungsplananhoerungen sowie über das zentrale Landesportal Bauleitplanung Bayern <http://www.bauleitplanung.bayern.de>

Neuburg an der Donau, 01.12.2021
Stadt Neuburg an der Donau

Dr. Gmehling
Oberbürgermeister



2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 1-35 „Schwalbanger/Kirchen/Schulen“ Originalmaßstab M 1:1000